

Gartenarbeit keine Last, wenn Du was von SOLO hast!



Mit einem modernen, geräusch-
armen SOLO Rasenmäher
wird Rasenpflege zum Vergnügen.
SOLO hilft Ihnen in Ihrem
Garten Krankheiten verhüten und
Schädlinge bekämpfen.
Bitte schreiben Sie uns,
Prospekte liegen für Sie bereit!
SOLO Spritzen
mit Handbetätigung ab DM 72,-
SOLO Rasenmäher
Schnittbreite 40 cm ab DM 338,-
SOLO Sprüh- und Stäubegeräte
mit Motor ab DM 395,-

SOLO KLEINMOTOREN GMBH
7034 Maichingen Postfach 20
Abteilung 6/8
Schweiz:
SOLO-Neftenbach/ZH
Telefon (052) 315 44
Österreich:
SOLO-Leobendorf
Telefon Korneuburg 2006

WÜRDE ULBRICHT VERHAFTET WERDEN?

SPIEGEL-Interview mit Schleswig-Holsteins Justizminister Leverenz

Dr. Bernhard Leverenz, 57, FDP-Mitglied und seit zwölf Jahren Justizminister von Schleswig-Holstein, ist gegenwärtig auch Vorsitzender der Konferenz westdeutscher Länder-Justizminister. Er legt Wert auf die Feststellung, daß er die SPIEGEL-Fragen als Landesjustizminister, nicht aber als Sprecher dieses Gremiums von elf Ministern beantwortet, von denen einer oder mehrere in ihrem Amtsbereich mit dem Auftreten von SED-Funktionären rechnen müssen.

SPIEGEL: Müssen die Staatsanwälte der Bundesrepublik führende SED-Funktionäre strafverfolgen, wenn diese für den Redneraustausch mit der SPD zu uns kommen?

LEVERENZ: In dieser allgemeinen Form kann die Frage weder bejaht noch verneint werden. Allein die Tatsache, daß jemand führender SED-Funktionär ist oder kommunistische Auffassungen vertritt, begründet noch nicht seine Strafbarkeit.

SPIEGEL: Wann ist diese Strafbarkeit gegeben?

LEVERENZ: Der Bundesgerichtshof hat unlängst entschieden, daß die Äußerung kommunistischer Ansichten für sich allein nicht gegen das geltende Strafrecht verstoße. Der bekannte Fall Grasnick* hat gezeigt, daß selbst derjenige, der objektiv gegen Tatbestände unseres Strafgesetzbuches verstoßen hat, unter Umständen straffrei ausgehen kann. Andererseits wird es jedoch sicher Fälle geben, in denen SED-Funktionäre schuldhaft gegen unsere Staatsschutzbestimmungen, gegen das KPD-Verbot oder auch gegen allgemeine Strafgesetze verstoßen haben. In diesen Fällen ist die Staatsanwaltschaft nach dem Legalitätsprinzip zum Einschreiten verpflichtet.

SPIEGEL: Kann für den einmaligen Fall des Redneraustausches eine Ausnahme-Regelung getroffen werden?

LEVERENZ: In einem Polizeistaat ist es ohne weiteres möglich, aus welchen Gründen auch immer, geltendes Recht in einem Einzelfall nicht anzuwenden. Für einen Rechtsstaat verbietet es sich, das geltende Gesetz in einem Einzelfall nicht anzuwenden. Nach geltendem Recht darf nur in wenigen, gesetzlich genau bestimmten Fällen von der Strafverfolgung abgesehen werden.

SPIEGEL: Halten Sie es für denkbar, daß der Bundestag noch innerhalb der nächsten Wochen ein Gesetz verabschiedet, durch das der Verfolgungszwang für politische Delikte

* Georg Grasnick war 1963 als Chefredakteur des Ost-Berliner Deutschlandsenders bei einem Besuch in Solingen auf Anweisung der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft wegen Verbreitung „strafbarer Hetzmeldungen ... durch den SED-Rundfunk“ verhaftet, auf Weisung des Generalbundesanwaltes in Karlsruhe ohne Anklageerhebung aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

gelockert wird und für den Schießbefehl an der Zonengrenze verantwortliche SED-Funktionäre vor einer Strafverfolgung in der Bundesrepublik bewahrt werden?

LEVERENZ: Ich halte es für möglich, daß der Bundestag innerhalb weniger Wochen ein Gesetz durchbringt, das den Verfolgungszwang für politische Delikte lockert, wofür ich seit Jahren eingetreten bin. Dadurch wäre allerdings noch keine Lösung für diejenigen Fälle gefunden, in denen der Vorwurf des Mordes, des Totschlages oder der Freiheitsberaubung erhoben wird. Gegen welche Personen der Vorwurf bestimmter strafbarer Handlungen erhoben werden kann, kann nicht allein nach ihrer äußeren Stellung, sondern muß in jedem Einzelfall nach den vorliegenden Verdachtsgründen geprüft werden.



Leverenz

SPIEGEL: Könnte nicht der Generalstaatsanwalt in dem Oberlandesgerichts-Bezirk, in dem solche SED-Funktionäre auftreten, dafür sorgen, daß die Staatsanwälte von Strafverfolgungen absehen?

LEVERENZ: Weisungen eines Generalstaatsanwalts können nur im Rahmen der geltenden

Gesetze ergehen. Auch der Generalstaatsanwalt kann sich nicht über das Legalitätsprinzip hinwegsetzen.

SPIEGEL: Könnte die Einführung des Opportunitätsprinzips für politische Straftaten die Beziehungen zwischen den Deutschen beiderseits der Zonengrenze erleichtern?

LEVERENZ: Die Einführung des Opportunitätsprinzips ist nach meiner Meinung eine der vordringlichsten Voraussetzungen dafür, daß die Beziehungen zwischen den deutschen Bürgern beiderseits der Zonengrenze erleichtert werden.

SPIEGEL: Das Bundesverfassungsgericht hat beim Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands im Urteil festgestellt, dieses Verbot könne aufgehoben werden, wenn die Wiedervereinigung vor der Tür stehe. Ist damit nicht ein Rechtsgrundsatz geschaffen worden, daß Maßnahmen der Justiz nicht Bemühungen um die Wiedervereinigung im Wege stehen sollten?

LEVERENZ: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das KPD-Verbot gibt einen wichtigen Fingerzeig für eine mögliche Lösung. In einen möglichen Widerspruch zwischen dem Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes und dem geltenden Strafrecht muß das Wiedervereinigungsgebot den Vorrang haben. Das erfordert aber eine gesetzliche Klarstellung durch den Bundesgesetzgeber. Diese politische Entscheidung ist nicht Sache der Rechtsprechung oder der Verwaltung.